

an die Marktgemeinde
Obertrum am See
Haunsbergstraße 2
5162 Obertrum am See

Förderansuchen zur Abgeltung der Investition für folgende Maßnahmen im Rahmen der Sanierungsförderung:

- Wärmedämmung einzelner Bauteile
- Einbau einer thermischen Solaranlage
- Einbau einer Biomassezentralheizung
- Anschluss an Biomasse Mikronetze
- Einbau einer Wärmepumpenanlage
- Fenstertausch
- Photovoltaikanlage
- Energieausweis
- Anschluss Biomasse-Fernwärme (Netzverdichtung)
- Komplettsanierung Bestandsgebäude

1. Angaben zur förderungwerbenden bzw. -empfangenden Person:

Titel, Vor- und Nachname	
Anschrift (Straße/Gasse/Platz, Hausnummer, PLZ, Ort)	
Telefonnummer	E-Mail
IBAN	BIC

2. Angaben zur angesuchten Förderung

2 a - Thermische Solaranlage

Angabe der Kollektorfläche in m ²	
--	--

2 b - Biomassezentralheizung

Wird durch die Biomasseheizung ein fossiles Heizsystem ersetzt?

Ja

(Entsorgungsnachweis des alten Kessels erforderlich, Bestätigung durch befugten Betrieb)

Nein

2 c - Anschluss Biomasse-Mikronetz <150 kW

Wird durch den Anschluss ein fossiles Heizsystem ersetzt?

Ja

(Entsorgungsnachweis des alten Kessels erforderlich, Bestätigung durch befugten Betrieb)

Nein

2 d - Wärmepumpenanlage

Wird durch die Wärmepumpenanlage ein fossiles Heizsystem ersetzt?

Ja

(Entsorgungsnachweis des alten Kessels erforderlich, Bestätigung durch befugten Betrieb)

Nein

2 e - Wärmedämmung der Gebäudefassade

Welchen U-Wert erreicht die gedämmte Fassade?	
Wieviele Quadratmeter wurden gedämmt?	

2 f - Wärmedämmung der obersten Geschossdecke

Welchen U-Wert erreicht die gedämmte Geschoßdecke?	
Wieviele Quadratmeter wurden gedämmt?	

2 f - Wärmedämmung der Kellerdecke

Welchen U-Wert erreicht die gedämmte Kellerdecke?	
Wieviele Quadratmeter wurden gedämmt?	

2 g - Fenstertausch

Welchen Uw-Wert erreicht das Fenster?	
Wieviele Quadratmeter Fensterfläche wurden getauscht?	

2 h - Photovoltaikanlage

Angabe der Leistung in kW _{peak}	
---	--

2 i - Energieausweis

Angabe des Erstellungsdatums	
------------------------------	--

2 j - Anschluss Biomasse-Fernwärme (Netzverdichtung)

Wird durch den Anschluss an die Biomasse Fernwärme ein fossiles Heizsystem ersetzt?

Ja

(Entsorgungsnachweis des alten Kessels erforderlich, Bestätigung durch befugten Betrieb)

Nein

Beilagen:

Thermische Solaranlage	<input type="checkbox"/> Rechnung	oder	<input type="checkbox"/> Energieausweis (Fertigstellung)
Biomasseheizung	<input type="checkbox"/> Rechnung	und	<input type="checkbox"/> ev. Entsorgungsnachweis
Biomasse-Mikronetz	<input type="checkbox"/> Rechnung	und	<input type="checkbox"/> ev. Entsorgungsnachweis
Wärmepumpenanlage	<input type="checkbox"/> Rechnung	und	<input type="checkbox"/> Förderunterlagen
Wärmedämmung Fassade	<input type="checkbox"/> Rechnung	oder	<input type="checkbox"/> Energieausweis (Fertigstellung)
Wärmedämmung Geschoßdecke	<input type="checkbox"/> Rechnung	oder	<input type="checkbox"/> Energieausweis (Fertigstellung)
Wärmedämmung Kellerdecke	<input type="checkbox"/> Rechnung	oder	<input type="checkbox"/> Energieausweis (Fertigstellung)
Fenstertausch	<input type="checkbox"/> Rechnung	oder	<input type="checkbox"/> Energieausweis (Fertigstellung)
Photovoltaikanlage	<input type="checkbox"/> Rechnung	und	<input type="checkbox"/> Förderunterlagen
Energieausweis	<input type="checkbox"/> Rechnung	oder	<input type="checkbox"/> Energieausweis (Bestand)
Biomasse-Fernwärme (Netzverdichtung)	<input type="checkbox"/> Rechnung	und	<input type="checkbox"/> Förderunterlagen
Komplettsanierung Bestandsgebäude	<input type="checkbox"/> Förderunterlagen	und	<input type="checkbox"/> Energieausweis (Fertigstellung)

Besteht eine Förderzusage von Land Salzburg oder vom Bund?

- Ja *(Bitte beilegen!)*
 Nein

Hinweis: Für die Fördermaßnahmen Anschluss Biomasse-Mikronetz <150 kW, Wärmepumpenanlage, Photovoltaikanlage, Anschluss an Biomasse-Fernwärme und Komplettanierung Bestandsgebäude ist eine Bundes- oder Landesförderung in der jeweils aktuellen Version Pflicht!

3. Verpflichtungserklärung:

Die förderwerbende bzw -empfangende Person akzeptiert die Förderungsrichtlinien der Marktgemeinde Obertrum am See und verpflichtet sich zur Einhaltung der Förderungsbestimmungen. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Förderung.

Unterschrift der förderungswerbenden bzw -empfangenden Person

Es wird darauf hingewiesen, dass es sich um eine Förderung der Marktgemeinde Obertrum am See handelt. Einer stichprobenweisen Überprüfung der Förderbestimmungen durch die Gemeinde stimmt die förderungswerbende bzw -empfangende Person ausdrücklich zu. Bei Nichteinhaltung der Förderrichtlinien kommt es zu einer Rückforderung der Fördermittel laut Richtlinien

4. Bestätigung der Gemeinde - nicht vom Förderwerber auszufüllen!

Sachbearbeiter	Auszahlungsbetrag in €
Datum	
Unterschrift	

Die Richtlinien:

Maßnahme	Anforderung	Förderhöhe
Thermische Solaranlage	Errichtung einer Solaranlage für Warmwassererzeugung und/oder zur Heizungsunterstützung	€ 150,00 Sockelbetrag zusätzlich € 40,00 pro m ² bis max. 12m ²
Biomassezentralheizung	- Errichtung einer Biomasseanlage - Errichtung einer Biomasseanlage die eine fossile Heizung ersetzt	€ 250,00 je Anlage € 500,00 je Anlage
Anschluss Biomasse-Mikronetz <150 kW	- Anschluss Biomasse Mikronetz - Anschluss Biomasse Mikronetz die eine fossile Heizung ersetzt	€ 250,00 je Anschluss € 500,00 je Anschluss
Wärmepumpenanlage	- Errichtung Wärmepumpenanlage - Errichtung Wärmepumpenanlage die eine fossile Heizung ersetzt	€ 250,00 je Anlage € 500,00 je Anlage
Wärmedämmung Fassade	U-Wert < 0,2 W/m ² .K	€ 3,00 je m ²
Wärmedämmung Geschoßdecke	U-Wert < 0,18 W/m ² .K	€ 2,00 je m ²
Wärmedämmung Kellerdecke	U-Wert < 0,35 W/m ² .K	€ 2,00 je m ²
Fenstertausch	U _w -Wert < 0,90 W/m ² .K	€ 6,00 je m ²
Photovoltaikanlage	max. 5kW _{peak}	€ 100,00 Sockelbetrag zusätzlich € 50 pro kW _{peak} bis max. 5 kW _{peak}
Energieausweis	Erstellung Energieausweis	€ 100,00 je Energieausweis
Anschluss Biomasse-Fernwärme (Netzverdichtung)	- Errichtung Wärmepumpenanlage - Errichtung Wärmepumpenanlage die eine fossile Heizung ersetzt	€ 250,00 je Anschluss € 500,00 je Anschluss
Komplettsanierung Bestandsgebäude	Komplettsanierung mit Landes- und/oder Bundesförderprogrammen	€ 1.000,00 pro Sanierung